



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail:

esther.jutzeler@bazl.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Luzern, 15. September 2020

Protokoll-Nr.: 1051

Änderung des Luftfahrtgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit der Änderung des Luftfahrtgesetzes einverstanden sind.

Die Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht und somit ein Melderecht für Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie deren Hilfspersonen betreffend nicht flugtaugliches Personal – vorab Pilotinnen und Piloten – ist auf jeden Fall angebracht. Ob die Fluguntauglichkeit durch psychische Probleme, Alkohol oder Drogen herbeigeführt wird, soll dabei keine Rolle spielen.

Auch die Möglichkeit zur jederzeitigen Durchführung von Alkoholkontrollen (nicht nur im Verdachtsfall) ist eine geeignete Massnahme zur Förderung der Sicherheit im Flugverkehr. Die Angleichung an die Regelungen im Strassenverkehr betreffend die Fahrtauglichkeit ist nötig und sinnvoll. Es sollen alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat